

Informationen an alle Mitglieder der Schulgemeinde in Coronazeiten –
Stand: 16.04.2021

Liebe Eltern, liebe Schüler*innen, liebe Kolleg*innen,

in der Hoffnung, dass Sie und Ihre Familien sich in den Osterferien trotz Corona ein wenig erholen konnten, grüße ich Sie herzlich. In den vergangenen Tagen haben uns die politischen Diskussionen und die hohen Infektionszahlen in Atem gehalten. Die 7-Tage-Inzidenz in Viernheim liegt aktuell bei 218,56, im Kreis Bergstraße bei 148,27. Das sind mehr als bedenkliche Entwicklungen.

So findet am Montag, dem 19.04.2021 in der ersten Stunde ein Klassenlehrerstunde nur für die Kinder der A-Gruppen der Jahrgänge 5 und 6 statt, die weiter im Wechselunterricht bleiben. Anfang der Woche wurde mitgeteilt, dass die Jahrgänge 7 bis 11 vorerst im Distanzunterricht bleiben. Dies enttäuscht viele unter Ihnen, was ich gut verstehen kann, denn diese Kinder und Jugendlichen waren seit 15.12.2020 nicht mehr vor Ort in der Schule, was ich sehr bedauere. Positiv ist jedoch, dass die Impfkampagne langsam Tempo aufnimmt und auch einige unserer Kolleg*innen schon geimpft worden sind. Als zusätzlich Sicherheit dienen ab der kommenden Woche die Selbsttests, die vom gesamten schulischen Personal zweimal die Woche durchgeführt werden.

Anders als am 31.03.2021 mitgeteilt sind die Tests für alle verpflichtend, auch die Schüler*innen und Schüler, die am Präsenzunterricht teilnehmen. Dies konnten Sie bereits in dem Brief an alle Eltern und Sorgeberechtigten vom 12.04.2021 lesen. Hier heißt es: **„Neu ist, dass die Teilnahme am Präsenzunterricht und an der Notbetreuung künftig nur möglich ist, wenn ein negatives Testergebnis vorliegt, welches nicht älter als 72 Stunden ist.“** Die Tests werden in der Schule als Selbsttests durchgeführt. Hierfür benötigen wir eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten. Wer diese am Montag nicht dabei hat, darf nicht am Präsenzunterricht teilnehmen. Allgemein gilt: **„Schüler*innen, die der Schule keinen Nachweis über ein negatives Testergebnis vorlegen und auch nicht vom Selbsttestangebot in der Schule Gebrauch machen, müssen das Schulgelände verlassen und werden ausschließlich im Distanzunterricht beschult.“** Lediglich im Hinblick auf das Abitur gelten andere Regelungen. Diese wurden speziell den Abiturient*innen kommuniziert.

Noch nicht geklärt ist die Frage, wie es mit den Leistungsnachweisen besonders für die Jahrgänge 7 bis 11 weitergeht, da diese, anders als erwartet, noch nicht im Wechselunterricht sind. Hierzu haben wir am kommenden Dienstag eine Sitzung. Ich hoffe, dass wir da eine Lösung finden, die allen Beteiligten zumutbar ist. Die Selbsttests für diese Klassen haben wir schon vorbereitet.

Erinnern möchte ich zum Ende meines heutigen Schreibens, dass die Selbsttests als Ergänzung zu den bereits geltenden Maßnahmen zu verstehen sind. Diese gelten weiterhin. Ein angepasster Hygieneplan wurde von mir erstellt. Diesen finden Sie auch auf unserer Homepage.

Ihnen und Ihren Familien wünsche ich ein erholsames Wochenende. Ich gebe die Hoffnung nicht auf, Ihnen bald positivere Nachrichten mitteilen zu können.

Ursula Kubera